

Thea Strobl

Römerstr. 26
86704 Blossenau
Tel: 0176 52 300 699

thea.strobl@bauernhoferleben.com

www.bauernhoferleben.com



Anmeldeformular



Dass müssen Sie zum Kurs- und Freizeitprogramm von BAUERNHOF erLEBEN SULDORF wissen!

Falls Sie keinen Internetzugang haben, melden Sie sich bitte bei unserem Geschäftsstellen-Team. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Anmeldung

- Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns über unsere Homepage www.bauernhoferleben.com auf. Sie können sich oder Ihre Kinder anschließend Ihre für einzelne Angebote der Kurs- und Freizeitprogramms anfragen oder anmelden.

Auf Anfragen erhalten Sie das Anmeldeformular mit der Anerkennung unserer:

- Teilnahmebedingungen** (siehe www.bauernhoferleben.com/ Datenschutz – Impressum – PDF)
- Datenschutz / Impressum kreuzen)** (siehe www.bauernhoferleben.com/ Datenschutz – Impressum)
- Info über Infektionsschutzgesetz** (siehe www.bauernhoferleben.com/ Datenschutz – Impressum – PDF)
- Foto- und Filmaufnahmen**
- Aufsichtspflichthinweis**

Sie erhalten nach der Anmeldung über die Homepage eine schriftliche E-Mail mit der Buchungsbestätigung für den Kurs. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie sich oder Ihre Kinder **verbindlich** zum jeweiligen Angebot angemeldet. Weitere evtl. Infos erhalten 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme.

- Wenn Ihr Kind besonderen Betreuungsbedarf hat oder eine Anmeldung aus Altersgründen oder anderen Vorgaben nicht möglich ist, Sie aber dringend einen Platz benötigen, **kontaktieren Sie uns bitte vor Anmeldung**. Wir versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Teilnahmebeiträge und Zahlung

Die Teilnehmerbeiträge (und ggf. Geschwisterrabatte) gehen aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung hervor. Die Buchung ist erfolgreich abgeschlossen, sobald der entsprechenden Teilnehmerbeitrag auf das Konto **Theresia Strobl - BAUERNHOF erLEBEN, IBAN DE 54 7225 0160 1020 2333 08** (SWIFT-BIC: BYLADEM1DON) eingegangen ist. Ist **4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung** auf dem Konto kein Zahlungseingang zu versehen, obliegt es BAUERNHOF erLEBEN, den Buchungszeitraum anderweitig zu vergeben. Die Verwaltungspauschale bzw. Stornokosten werden dann fällig.

Stornierungen

Bitte beachten Sie, dass bei Stornierungen ab 28 Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung Stornokosten entsprechend unserer Teilnahmebedingungen entstehen. In jedem Fall berechnen wir nach einer Stornierung eine Verwaltungspauschale von 20 Euro.

Warteliste

Wenn das gewünschte Angebot bereits ausgebucht ist, wird automatisch ein Wartelistenplatz vergeben. Sollte ein Platz frei werden, informieren wir diese TeilnehmerInnen umgehend per E-Mail oder telefonisch.

Ergänzende Informationen

Etwa 2 bis 4 Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie einen **Infobrief** per E-Mail mit näheren Informationen zur Veranstaltung sowie einer Packliste.

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise. Mit Ihrer Buchung stimmen Sie diesen zu.

Hinweise Covid-19-Pandemie

Aufgrund der aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, kann das Stattfinden der Veranstaltungen und Fahrten nicht verbindlich garantiert werden. Sollte es zu Ausfällen kommen, werden alle Teilnehmenden rechtzeitig benachrichtigt. Bitte weisen Sie nach Möglichkeit auch Ihre Kinder in die Hygieneregeln (Abstand halten, Husten und Niesen nur in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, usw.) ein.

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten. Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Angebot / der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die während des Angebots / der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot / die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden). Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Die aktuell gültigen Schutz- und Hygieneanforderungen erhalten Sie mit dem Infobrief kurz vor Beginn der Veranstaltung.

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

Ich bin neu hier

BEI FRAGEN:

BAUERNHOF erLEBEN SULZDORF

Thea Strobl

Römerstr. 26
86704 Blossenau

0176 52 300 699

thea.strobl@bauernhoferleben.com



Anmeldeformular

Verbindliche Anmeldung am _____ zu

- Hofwichtl ____
- Quartal 99,- (G. á 90,-€) (monatlich 33,- € Geschwister á 30,- €)
 - 1 Jahreskreislauf 348,- € (G. á 300,- €) (monatlich 29,- € Geschwister 25,- €)
 - Ich befinde mich privat in einer schwierigen Lage und vereinbare den Sondertarif _____ €
- Kinderkurs _____ (ohne Eltern!) Preis:

Datum:

Uhrzeit:

Daten des Kindes:

Name, Vorname: _____

Alter: _____

Wohnsitz des Kindes
(falls abweichend von
der Adresse der Eltern): _____

Mobil (wenn
vorhanden): _____

E-Mail (wenn
vorhanden): _____

- Ich möchte Thea Strobl über WhatsApp kontaktieren.
Nur für Hofwichtl / Kinderkurs ohne Eltern!!!

Krankenversicherung: _____

Name des/der
Hauptversicherten: _____

Versicherungsnummer: _____

Daten der Personensorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Name, Vorname
(des zweiten
Personensorgeberechtigten): _____

Adresse: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

In dringenden Fällen kann sich die Leitung an folgende erreichbare Personen wenden:

Name, Vorname: _____

Mobil: _____

Name, Vorname: _____

Mobil: _____

Folgende Informationen sind für die Übernahme der Aufsichtspflicht unerlässlich und **müssen** von den Personensorgeberechtigten angegeben werden:

Krankheiten oder Besonderheiten meines Kindes, etwa. Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf, soziale Schwächen, bekannte Neigung zu Heimweh etc.:

Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:

Weitere Informationen, welche das Team Bauernhof erleben für die Betreuung Ihres Kindes wissen sollten:

Wir möchten auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme an unseren Maßnahmen ermöglichen. Dies kann aber nur mit einem offenen Gespräch im Vorfeld der Anmeldung funktionieren, in dem wir nach Grad der Beeinträchtigung bewerten können, ob wir eine Aufsicht und angemessene Betreuung leisten können.

Mein Kind ist geimpft gegen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Tetanus

FSME (Zecken)



Einverständniserklärungen (bitte ankreuzen):

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an den in der Ausschreibung beschriebenen Aktivitäten teilnehmen darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Leitung etwaige Zecken am Körper meines Kindes entfernen darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Teilnehmer innen in Gruppen altersgemäße Aktivitäten auch ohne Aufsicht, jedoch nach Erlaubnis durch die Leitung, eigenständig unternehmen dürfen.

Ort/Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Ich habe die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO , das Impressum und die Informationen über das Infektionsschutzgesetz §34 Abs.5 Satz 2 des_der Veranstalters_in auf der homepage www.bauernhoferleben.com gelesen.

Ich bin einverstanden, mit den (Bitte ankreuzen!)

- Teilnahmebedingungen** (siehe www.bauernhoferleben.com/ Datenschutz – Impressum – PDF)
- Datenschutz / Impressum kreuzen)** (siehe www.bauernhoferleben.com/ Datenschutz – Impressum)
- Info über Infektionsschutzgesetz** (siehe www.bauernhoferleben.com/ Datenschutz – Impressum – PDF)
- Foto- und Filmaufnahmen**
- Aufsichtspflichthinweis**

Ort/Datum

Unterschrift des_der Teilnehmers_in ab 16 Jahre¹

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihre Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es der Einverständnis der Eltern.



Das Anfertigen von **Ton- und Bildmaterial** auf unserem Gelände bitten wir, zum Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Personen auf dem Hof zu **unterlassen**. Ebenfalls bitten wir darum, keine Ohrmarken unserer Tiere zu veröffentlichen.

Einwilligungserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen bei Veranstaltungen

Einwilligungserklärung in die Erstellung und Veröffentlichung von Filmaufnahmen, Tonaufnahmen und Fotografien durch Bauernhof erLEBEN

Hiermit erteilen wir / erteile ich gegenüber Bauernhof derLEBEN Sulzdorf, die Einwilligung, von der nachstehend genannten Person (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fotos Video- und Tonaufnahmen

in Zusammenhang mit der Kurs- und Freizeitmaßnahme / *Veranstaltung etc.* zu erstellen.

In eine mögliche Veröffentlichung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- In der Presse (z. B. örtliche Tagespresse, überregionale Zeitung, Bauernblatt, etc.)
- In Drucksachen
- im Internetauftritt
- der Homepage www.bauernhoferleben.com.
- in den Social Media-Angeboten des/der VeranstalterIn (Facebook, Vimeo, Youtube, Twitter, Instagram)

willige ich ein.

.....
Name und Vorname der abgebildeten Person

.....
Geburtsdatum der abgebildeten Person (bei Minderjährigen)

.....
Anschrift der abgebildeten Person

Für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos von einzelnen, individuell erkennbaren Personen oder von Video- oder Tonaufnahmen ist im vorliegenden Fall eine Einwilligung erforderlich. Die Verarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Sie erfolgt zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Rechteeinräumung an den Fotos und/oder Videos und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Namen oder sonstige personenbezogene Daten werden von uns nicht veröffentlicht, auch nicht als Quelltext zu Bildern und/oder Videos.

Durch eine Verwendung im Internet können die Fotos und/oder Videos weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Bilder und/oder Videos verändern, zu anderen Zwecken nutzen oder mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn diese aus den oben genannten Internetseiten bereits entfernt oder geändert wurden.

Sie können die Einwilligung jederzeit schriftlich bei thea.strobl@bauernhoferleben.com mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dies ist insbesondere relevant in Fällen, in denen der Druckauftrag bereits erteilt ist.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift der abgebildeten Person)

Sofern die abgebildete Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich, zusätzlich muss ab dem 14. Lebensjahr die abgebildete Person unterschreiben:

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.bauernhoferleben.com



Regeln Bauernhof erLEBEN Sulzdorf

- **Immer in der Gruppe bleiben**
- **Absperrungen / Rotes Schild** mit Hand heißt **WEGBLEIBEN!** Schild – Rot-Weiße-Kette - Schloss
 - Darf ich da klettern -Nein
 - Darf ich durchkriechen –Nein
- **Bedienen von Knöpfen und Schaltern** – Finger weg! – nur mit Landwirtin
- **Vorsicht vor laufenden Maschinen und Fahrzeugen – Distanz halten**
- Betreten von Ställen oder Tierboxen nur mit Landwirtin
- **Bitte keine Tiere füttern!** Nur mit dem Betreuungspersonal vom Bauernhof erLEBEN Team.
 - Die Stallboxen, Gehege und Weiden dürfen nicht betreten werden.
 - Bitte verhalten Sie sich in der **Gegenwart unserer Tiere stets ruhig, besonnen und ohne Hektik.**
 - Tieren nur vom Landwirt vorbereitetes Futter geben
- Pflanzen / Beeren/Früchte nur mit Erlaubnis einer Aufsichtsperson essen
- Sämtliche Spielgeräte, sowie Tiere und Pflanzen bleiben am Hof
- Das Anfertigen von Ton- und Bildmaterial auf unserem Gelände bitten wir, zum Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Personen auf dem Hof zu unterlassen. Ebenfalls bitten wir darum, keine Ohrmarken unserer Tiere zu veröffentlichen.

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--



Teilnahmebedingungen für Kurs- und Freizeitmaßnahmen

Bauernhof erLEBEN Sulzdorf

1. Veranstalter

Veranstalter der Kurs- und Freizeitmaßnahme ist Bauernhof erLEBEN Sulzdorf.

2. Teilnehmende und Mitwirkungspflichten

An den Angeboten können Kinder und Jugendliche und Erwachsene teilnehmen. Die TeilnehmerInnen müssen das für die jeweilige Veranstaltung vorgeschriebene Alter erfüllen. Von den TeilnehmerInnen wird erwartet, dass sie das jeweilige Programm mitgestalten und sich aktiv daran beteiligen.

Bauernhof erLEBEN Sulzdorf ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Personenberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmenden zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztliche angeordnet wird.

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für Bauernhof erLEBEN- Kurs- und Freizeitmaßnahmen ist nur online möglich. Mit der Anmeldung für eine Veranstaltung werden die Teilnahmebedingungen von Bauernhof erLEBEN Sulzdorf akzeptiert und die Personenberechtigten erklären sich damit einverstanden, das ihr Kind an den betreffenden Veranstaltungen teilnimmt. Um sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anzumelden, ist es erforderlich, dass sich die Sorgeberechtigten im Online-Anmeldeportal des Bauernhof erLEBEN Sulzdorf (Menuepunkt Kontaktformular – Anmeldung) registrieren. Sowohl bei der Registrierung als auch bei der Anmeldung zu einzelnen Angeboten sind alle erforderlichen Angaben vollständig und richtig auszufüllen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist erst rechtsverbindlich, wenn sie vonseiten des Bauernhof erLEBEN Sulzdorf bestätigt ist. Kann eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden, erhalten Sie eine Wartelistenvormerkung bzw. eine schriftliche Absage per E-Mail.

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben von Bauernhof erLEBEN Sulzdorf maßgeblich. Mündliche Nebenvereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch Bauernhof erLEBEN Sulzdorf.

4. Zahlungsbedingungen und Rabatte

Die Teilnahmegebühren werden nach erfolgter Anmeldung verpflichtend fällig und sind per Lastschriftverfahren ca. 4 Wochen vor Beginn der Kurs- und Freizeitmaßnahme vom Teilnehmer einzubuchen. Bei einer Rücklastschrift hat der Teilnehmende die Rücklastschriftgebühr zu tragen.

Für Familien, bei denen mehr als ein Kind an einem Kurs oder Freizeitangebot teilnimmt, werden bei einigen Angeboten Geschwisterrabatte gewährt. Der Teilnahmebeitrag mit Geschwisterrabatt geht aus der Beschreibung der jeweiligen Freizeit hervor. Auf einen Preisnachlass besteht kein Rechtsanspruch. Nachträglich wird kein Rabatt gewährt.

5. Rücktritt und Stornierungskosten

Rücktrittserklärungen müssen schriftlich erfolgen. Eine Rücktrittserklärung wird wirksam mit dem Tag, an dem sie bei Bauernhof erLEBEN Sulzdorf eingeht.

Beim Rücktritt vom Vertrag oder bei Nichtantritt einer Maßnahme aus Gründen, die nicht von Bauernhof erLEBEN zu vertreten sind, gelten in der Regel die folgenden Stornogebühren:

- vom 28. Bis zum 10. Tag vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des Teilnahmepreises
- ab dem 9. Tag: 80 % des Teilnahmepreises

Bei Nichterscheinen oder tritt der/die TeilnehmerIn nach Beginn einer Maßnahme zurück, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebetrages, ersparte Aufwendungen bzw. eine anderweitige Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen werden jedoch angerechnet.

Wird eine geeignete Ersatzperson gefunden, berechnen wir nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 €.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten im Falle eines Rücktritts auch bei Krankheit des/der TeilnehmerIn anfallen. Bauernhof erleben Sulzdorf empfiehlt daher, eine Reiserücktrittskostenversicherung und ggf. eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

6. Aufsichtspflicht

Die Maßnahmen von Bauernhof erLEBEN sind auf das gemeinsame Leben der Teilnehmenden mit den LeiterInnen und BetreuerInnen ausgerichtet. Der Veranstalter trägt die Gesamtverantwortung, die durch die LeiterInnen und BetreuerInnen wahrgenommen wird. Die BetreuerInnen werden von Bauernhof erLEBEN sehr sorgfältig ausgewählt und geschult. Sie bestimmen die Regeln während einer Maßnahme und sind gegenüber minderjährigen, aber auch volljährigen TeilnehmerInnen weisungs- und aufsichtsberechtigt. Entsprechend Alter und Reife kann den TeilnehmerInnen freie Zeit für eigene Unternehmungen ohne GruppenleiterInnen eingeräumt werden. Die LeiterInnen besprechen mit den Teilnehmenden die erforderlichen Verhaltensweisen. Eine Haftung für in dieser Zeit entstandene Schäden kann vom Bauernhof erLEBEN nicht übernommen werden.

Wird der Kurs- oder die Freizeitmaßnahme von Gruppenleitungen/ Betreuungspersonal /Erziehungsberechtigten begleitet, liegt bei den Gruppenleitungen /Begleitern / Betreuungspersonal / Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht!

Der Veranstalter haftet weiter nicht bei Unternehmungen, die von den TeilnehmerInnen selbständig und ohne Wissen der LeiterInnen und BetreuerInnen durchgeführt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, TeilnehmerInnen, die in grober Weise gegen die Prinzipien einer Gruppenmaßnahme verstoßen, so dass Ziel und Inhalt der Veranstaltung gefährdet sind, auszuschließen und auf Kosten des/der TeilnehmerIn bzw. der gesetzlichen Vertreter nach Hause zu schicken.

7. Haftung

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder abhanden gekommene Gegenstände.

Die TeilnehmerInnen unterliegen während der Maßnahme der Aufsichtspflicht der LeiterInnen und BetreuerInnen. Eine Haftung des Bauernhof erLEBEN beschränkt sich auf das weisungsgemäße Verhalten der TeilnehmerInnen.

Die TeilnehmerInnen sind in Rahmen eines Kollektiv-Vertrages unfall- und haftpflichtversichert.

8. Rücktritt vom Vertrag, Änderungen des Veranstalters

Wird eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist Bauernhof erLEBEN Sulzdorf berechtigt, die Veranstaltung bis zu 10 Tage vor Beginn abzusagen, wenn in der Ausschreibung für die entsprechende Veranstaltung auf eine Mindestteilnehmeranzahl hingewiesen wird.

Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn die Veranstaltung aufgrund von Auflagen oder rechtlichen Vorschriften oder tatsächlichen Auswirkungen der Covik-19-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Im Falle des Rücktritts werden beide Vertragsparteien von Ihren Leistungen frei, gegenseitige Ansprüche entfallen vollständig. Ein weitergehender Anspruch der Teilnehmenden, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz besteht nicht.

9. Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Bauernhof erLEBEN Sulzdorf als auch der/die Teilnehmende den Vertrag nur nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Bauernhof erleben Sulzdorf wird dann den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Bauernhof erLEBEN Sulzdorf ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem/der Teilnehmer zur Last.

10. Salvatorische Klausel

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen zu Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden ersetzt unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelungsteile am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Gültig ab Mai 2024